

3195/AB

vom 13.02.2015 zu 3318/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0238-Pr 1/2014



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3318/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „das Verfahren gegen Janine Wulz bzgl. des Cafe Rosas“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Das in der Anfrage relevierte Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, die Berichte der Staatsanwaltschaft Wien bzw. Oberstaatsanwaltschaft Wien werden derzeit durch die für die Fachaufsicht zuständige Abteilung im Bundesministerium für Justiz geprüft. Nachdem der Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien dem Bundesministerium für Justiz in der zweiten Dezemberhälfte 2014 übermittelt wurde, lässt sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen, wann genau das Ermittlungsverfahren abgeschlossen werden kann.

Zu 3:

Komplexe Sachverhalte mit mehreren Anzeigen und umfangreiche Ermittlungsmaßnahmen bewirken unter Umständen auch sehr zeitaufwändige Verfahren. Aufgrund des bekannt hohen Arbeitsanfalles sowie der Notwendigkeit, Haftsachen und andere dringende Akten vorrangig zu bearbeiten, ist es leider nicht immer möglich, umfangreiche Ermittlungsakten unmittelbar nach dem Einlangen der kriminalpolizeilichen Abschlussberichte und Sachverständigengutachten rasch abzuschließen. Ich darf in diesem Zusammenhang an das mit 1.1.2015 in Kraft getretene Maßnahmenpaket zur Verfahrensbeschleunigung erinnern.

Zu 4:

Ich kann die Frage nach dem Personaleinsatz nur für den Justizbereich – nicht aber für den polizeilichen Bereich – beantworten. Das Ermittlungsverfahren wird bei der Staatsanwaltschaft Wien durch einen Staatsanwalt geführt, die Revision erfolgt durch den zuständigen Gruppenleiter. Ferner ist eine Kanzleimitarbeiterin bzw. ein Kanzleimitarbeiter mit der Registerführung, Abfertigung von Ermittlungsaufträgen, Akten- und Tagebuchführung und

dergleichen beschäftigt.

Zu 5 und 6:

Die Personal- und Verwaltungskosten von den die Ermittlungen führenden Behörden können betriebswirtschaftlich nicht auf einzelne Verfahren heruntergebrochen werden.

Zu 7 bis 9:

Mir sind keine politischen Interventionen bekannt.

Wien, 13. Februar 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-02-13T15:47:27+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur